

Abmeldung von einer Lehrveranstaltung

Angaben zur Person

notwendige Angaben

Name, Vorname

Matrikelnummer

Email

freiwillige Angaben

Telefon

Studiengang

Adresse

Hinweis:

Die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung ist **bis eine Woche nach Beginn der Lehrveranstaltung** (Abmeldefrist) ohne Angabe von Gründen möglich. **Danach kann eine Abmeldung nur aus triftigem Grund erfolgen.** Der triftige Grund ist glaubhaft zu machen.

Antrag auf Abmeldung von einer Lehrveranstaltung

Ich beantrage die Abmeldung von den folgenden Lehrveranstaltungen:

Name der Lehrveranstaltung	Leiter/in der Veranstaltung	Semester

- innerhalb der Abmeldefrist
- nach Ablauf der Abmeldefrist aus folgendem triftigem Grund

Einen (**schriftlichen**) Nachweis über das Vorliegen des triftigen Grundes füge ich diesem Format bei.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Allgemeine Hinweise zu Abmeldungen von Lehrveranstaltungen:

- Bis eine Woche nach Beginn der Lehrveranstaltung ist die Abmeldung ohne Angabe von Gründen möglich.
- Nach Ablauf der Abmeldefrist ist eine Abmeldung nur aus triftigem Grund möglich. Der Antrag auf Abmeldung von einer Lehrveranstaltung aus triftigem Grund ist **schriftlich** (eine E-Mail genügt nicht) beim Prüfungsamt einzureichen:

Studiendekanat Prüfungsamt
Venusberg-Campus 1
53127 Bonn

- Über den Antrag von einer Lehrveranstaltung aus triftigem Grund entscheidet der jeweilige Lehrende nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Studierenden können innerhalb einer Frist von zwei Wochen verlangen, dass die Entscheidung des Lehrenden vom Prüfungsausschuss überprüft wird.
- Mit der Abmeldung von der Lehrveranstaltung ist die/der Studierende **automatisch von der zugehörigen Prüfung abgemeldet**.